

## Anlage 1 zur Vorlage

## Geltungsbereich

---

Fassung vom: 1. Oktober 2018

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost wird begrenzt durch

- |               |   |
|---------------|---|
| im Nordosten  | die Bodenbacher Straße (südliche Grenze der Flurstücke 176/8 und 176/10) der Gemarkung Dresden-Seidnitz,  |
| im Südosten   | die nordwestlichen Grenzen der Flurstücke 55/24, 55/19 und 52/1 sowie die westliche Grenze des Flurstücks 55/30 der Gemarkung Dresden-Seidnitz,   |
| im Südwesten  | die nordwestliche Grenze des Flurstücks 174/2 sowie die südöstliche Grenze des Flurstücks 246/8 (Winterbergstraße) der Gemarkung Dresden-Seidnitz,  |
| im Nordwesten | die südwestliche Grenze des Flurstücks 174/4, die südöstliche Grenze des Flurstücks 174/5 bis zur verlängerten nordöstlichen Putzkante der Gebäude Dobritzer Straße 41, 43 und 45, ein Teilbereich der östlichen Grenze des Flurstücks 173 (Dobritzer Straße) und die südöstliche Grenze der Flurstücke 171/1 sowie 182/3 der Gemarkung Dresden-Seidnitz. |

Der räumliche Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 176/7, 176/9, 176/4 und 246/6 sowie Teile der Flurstücke 171/1, 174/4, 174/5 der Gemarkung Dresden-Seidnitz.

Maßgebend ist die zeichnerische Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches im Plan im Maßstab 1 : 1000. Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung des maßgebenden Planes beigelegt.

Der Plan im Maßstab 1 : 1000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung des Ausschusses aus.